



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**2. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 26. September 2019, 19:00 Uhr
in den Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Öffentliche Verpflichtung der Stadträtin Sell und des Stadtrates Walther
4. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
5. Protokollbestätigung der 1. Sitzung des Stadtrates vom 22.08.2019
6. Bürgerfragestunde
7. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 290/1 und des Flurstücks Nr. 81/4, Gemarkung Plaue (Vorlagen-Nr.: VWA-003/2019)
8. Beschluss zur Beauftragung eines Nachtrages
Bauvorhaben: „Auenstadion Flöha – Sanierung Laufbahn“ (Vorlagen-Nr.: STR-006/2019)
9. Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Erneuerung Laufbahn Auenstadion
(Vorlagen-Nr.: VWA-004/2019)
10. Beschluss zur Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft mbH Flöha (Vorlagen-Nr.: STR-007/2019)
11. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung für Ersatzanschaffung eines Anbaugerätes für Winterdienstausstattung (Vorlagen-Nr.: STR-008/2019)
12. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung für Ersatzanschaffung eines Anbaugerätes für MulticarM26 (Vorlagen-Nr.: STR-009/2019)
13. Informationen
 - 13.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 13.2 Allgemeine Informationen
14. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 18. September 2019

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften		12.07.2019
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-003/2019	12.09.2019

Betreff:	Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 290/1 und des Flurstücks Nr. 81/4, Gemarkung Plaue
----------	--

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

Beschlussvorschlag	
<p>Durch Familie Robert und Mandy Zamzelli, wohnhaft in Flöha Feldstraße 94 wurde Kaufantrag für die Gartenfläche auf den Flurstücken Nr. 290/1 und 81/4, Gemarkung Plaue, gestellt.</p> <p>Das Flurstück 81/4, Gemarkung Plaue, ist mit einer Garage bebaut. Dieses Flurstück soll zukünftig als Zufahrtsfläche dienen. Der Garagenpachtvertrag wird von der Familie übernommen und weitergeführt. Die Teilflächen der o.g. Flurstücke werden von einer Hochspannungsleitung überspannt.</p> <p>Im Bebauungsplan Uferstraße ist der Kaufgegenstand als Wohnbauland beplant. Verkaufsbemühungen seitens der Stadt scheiterten an der unmittelbar hinter dem Grundstück vorbeiführenden Bahnlinie, der Hochspannungsleitung über dem Grundstück und dem Garagenhof im vorderen Teil des Flurstücks Nr. 290/1, Gemarkung Plaue.</p> <p>Die Stadt Flöha nimmt im Jahr 61,36 € Pachtzins für die Garage ein und 116,87 €/Jahr Pachtzins für Gartenland von der Familie Zamzelli.</p> <p>Da die Familie auf dem Wohngrundstück Feldstraße 94 einige Schafe, Hühner und Hasen hält und dadurch die Grundstücksfläche knapp bemessen ist, möchte sie den Garten als Spielfläche für die fünf Kinder herrichten und nutzen</p> <p style="text-align: right;">b.w.</p>	

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		26.09.2019		7		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 290/1 und des Flurstücks Nr. 81/4, Gemarkung Plaue – (Fortsetzung)

Der mittlere Bodenrichtwert in der Kategorie Garagenland im Stadtgebiet liegt derzeit bei 20,94 €/m² (20 m² x 29,94 € = 418,80). Für Gartenland wurde ein mittlerer Bodenrichtwert in Höhe von 4,41 €/m² vom Gutachterausschuss des Landratsamtes Mittelsachsen ermittelt (1.780 m² x 4,41 € = 7.849,80 €).

Bei einem Verkauf der genannten Grundstücksteilflächen mit einer Größe von ca. 1.800 m² erbringt der Verkauf einen vorläufigen Kaufpreis in Höhe 8.268,60 €.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs. GVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2019 (Sächs. GVBl. S. 542), beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf der Teilfläche des Flurstücks Nr. 81/4, Gemarkung Plaue, zum vollen Wert und für die Teilfläche des Flurstücks Nr. 290/1, Gemarkung Plaue, zum mittleren Bodenrichtwert in der Kategorie Gartenland aus sozialen Gründen. Damit entsteht ein Kaufpreis von vorläufig 8.268,60 €.

Im Kaufvertrag wird eine Wertsicherungsklausel (Umnutzung zu Wohnbauland) sowie eine Mehrerlösklausel eingearbeitet. Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintragung, Vermessung, Lastenfreistellung usw.) trägt der Käufer.

An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung und Hochbau		12.09.2019
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss		03.09.2019
Verwaltungsausschuss		12.09.2019
Stadtrat	STR-006/2019	26.09.2019

Betreff:	Beschluss zur Beauftragung eines Nachtrages Bauvorhaben: „Auenstadion Flöha – Sanierung Laufbahn“
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat von Flöha beschließt im Rahmen des Bauvorhabens „Auenstadion Flöha – Sanierung Laufbahn“ die Beauftragung des folgenden Nachtrages:</p> <p>— Erhöhung Ausgleichsschicht und Erneuerung Innenlaufbahn - 45.476,45 € (Nachtragsvereinbarung 1)</p> <p>Anlagen: Nachtrag und Begründung</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		26.09.2019	8		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Bauverwaltung		03.09.2019
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-004/2019	12.09.2019

Betreff:	Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Erneuerung Laufbahn Auenstadion
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Im Zuge des o.g. Vorhabens mussten großflächige Unebenheiten mit einer höheren Ausgleichsschicht versehen werden. Weiterhin war aufgrund des Zustandes nach der Hochdruckreinigung die Erneuerung der inneren Laufbahn erforderlich. Deshalb sind Mehrkosten in Höhe von 38.000 EUR zu verzeichnen. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (32.500 €) sowie der Infrastrukturpauschale (5.500 €).

Produkt / Sachkonto	Bezeichnung	Deckungsbetrag
42.41.01 / 311201	Sportplatz Auenstadion Mehreinnahme Infrastrukturpauschale	5.500,00 EUR
61.10.01 / 301300	Finanzen Mehreinnahme Gewerbesteuer	32.500,00 EUR

Der Stadtrat stimmt dieser Planveränderung zu.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll		Ist	
		26.09.2019				22 + Oberbürgermeister		+ Oberbürgermeister	
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Oberbürgermeister		16.09.2019
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-007/2019	26.09.2019

Betreff:	Beschluss zur Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft mbH Flöha
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat von Flöha bestellt gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft mbH Flöha vom 23.11.2006 sowie dessen Änderung vom 27.03.2012 für die Legislaturperiode 2019 – 2024 folgende Mitglieder widerruflich:</p> <p style="text-align: center;"> Herr Oberbürgermeister Holuscha Amtsleiterin Finanzverwaltung, Frau Pentke Herr Stadtrat Walthelm Frau Stadträtin Penz Herr Stadtrat Grunert Herr Stadtrat Quaiser </p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		26.09.2019	10			+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Tiefbau / Bauhof		26.09.2019
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-008/2019	26.09.2019

Betreff:	Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung für Ersatzanschaffung eines Anbaugerätes für Winterdienstausstattung
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOL/A für den Kauf als Ersatzanschaffung eines Anbaugerätes Einkammer-/Doppelkammerstreuautomat für Trägerfahrzeug UNIMOG 427/10; U1200 für Winterdienstausstattung.</p> <p>Der Gerätepreis beläuft sich auf</p> <p>Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkt an die</p> <p>erteilt.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		26.09.2019				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Holuscha
Oberbürgermeister

Siegel

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Tiefbau / Bauhof		26.09.2019
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-009/2019	26.09.2019

Betreff:	Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung für Ersatzanschaffung eines Anbaugerätes für MulticarM26
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag	
<p>Der Stadtrat beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOL/A für den Kauf als Ersatzanschaffung eines Anbaugerätes Frontausleger aufgrund Brandschaden am Multicar M26 (02.09.2015).</p> <p>Der Gerätepreis beläuft sich auf</p> <p>Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkt an die</p> <p>erteilt.</p>	

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	26.09.2019	12	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister